

Ausserordentlicher Beitrag an die "Stiftung Schwesternschule
am Bürgerspital"

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Juni 1974

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 14. Dezember 1973 erwarb die "Stiftung Schwesternschule am Bürgerspital" die Liegenschaft GBP Nr. 1427, Zugerbergstrasse 24, zum Preise von Fr. 700'000.--. Dem Verkäufer hatte sie Fr. 594'000.-- zu bezahlen mit der Auflage, dass sie auch für die Grundstückgewinnsteuer im Betrage von Fr. 106'000.-- aufzukommen habe. Diese Summe wurde mit der Handänderung sofort bezahlt. Am 16. April d.J. unterbreitete Herr Dr. med. Hübner Mäder, Präsident des Stiftungsrates, dem Stadtrat das Gesuch um Rückerstattung der Grundstückgewinnsteuer. Er begründete dieses Begehren im wesentlichen wie folgt:

Im Jahre 1956 gründete das Bürgerspital Zug eine eigene Schwesternschule. Diese entwickelte sich in der Zwischenzeit ausserordentlich gut. Vom Schweizerischen Roten Kreuz hat sie die eidgenössische Anerkennung erhalten. Bis heute konnte an 175 Schwestern das Diplom als eidgenössisch anerkannte Krankenschwester abgegeben werden. Der Ende April 1974 begonnene 18. Kurs zählt wiederum 30 Schwester-Schülerinnen. Die Rekrutierung von ausgebildetem Spitalpersonal wird immer schwieriger und der Betrieb einer eigenen Schwesternschule ist für die Spitäler heute zu einer eigentlichen Existenzfrage geworden.

Die Schwesternschule ist heute im Michaelshof, Zugerbergstrasse 22, untergebracht. Die Bürgergemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft und hat sie der Schwesternschule unentgeltlich zur Benutzung überlassen. Es ist beabsichtigt, später den Michaelshof ebenfalls in die Stiftung einzubringen und auf dem zusammengelegten Areal ein Wohn- und Schulheim für 60 Schwester-Schülerinnen zu bauen. Der Standort ist günstig. Es ist nicht notwendig, dass eine Schwesternschule in der Kernzone des Spitals liegt. Sowohl der Weg zur Schule als auch die andere Atmosphäre tragen zur gesunden Entspannung der jungen Menschen bei.

II.

Die Gründung der "Stiftung Schwesternschule am Bürgerspital" erfolgte am 29. Juni 1956 mit einem Stiftungskapital von Fr. 300'000.--. Heute beträgt dieses rund 1 Million Franken. Es wurde aus kleinen und grossen Spenden geüfnet. Herr Dr. med. Hubert Mäder hat es immer wieder verstanden, für die Stiftung zu werben, und manch dankbarer Patient hat ihr mit einem Beitrag sein Wohlwollen erwiesen.

Um kein Präjudiz zu schaffen, ist es nicht möglich, diesem Begehren um Erlass der Grundstückgewinnsteuer zu entsprechen. Hingegen erachtet es der Stadtrat in Anerkennung des Zweckes und der bisherigen Tätigkeit dieser Stiftung als vollauf gerechtfertigt, ihr einen gleichhohen Beitrag zulasten des Kontos Grundstückgewinnsteuerertrag auszurichten. Der Beitrag dient ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken. Die private Initiative zur Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe vermindert die Beitragsleistungen der öffentlichen Hand und entlastet dadurch auch den Steuerzahler. Mit diesem Beitrag möchten wir die Bemühungen der Stiftung für die Verwirklichung eines Wohn- und Schulheimes für die Schwestern-Schülerinnen nachhaltig unterstützen.

A n t r a g :

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

ZUG, 4. Juni 1974

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Dr. Ph. Schneider i.V. H. Bieri

Beilage:

Nachlasslosen Kauf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND AUSSERORDENTLICHER BEITRAG AN DIE "STIFTUNG
SCHWESTERNSCHULE AM BUERGERSPITAL"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 343
vom 4. Juni 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der "Stiftung Schwesternschule am Bürgerspital" wird ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 106'000.-- ausgerichtet. Dieser Beitrag ist dem Konto Grundstückgewinnsteuerertrag zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Die Referendumsfrist läuft vombis.....

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 274
BETREFFEND AUSSERORDENTLICHER BEITRAG AN DIE "STIFTUNG
SCHWESTERNSCHULE AM BUERGERSPITAL"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 343
vom 4. Juni 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der "Stiftung Schwesternschule am Bürgerspital" wird ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 106'000.-- ausgerichtet. Dieser Beitrag ist dem Konto Grundstückgewinnertrag zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 25. Juni 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Die Referendumsfrist läuft vom 29. Juni 1974 bis 29. Juli 1974